



Hilfestellung und Mitkontrolle zur
Regress freien Ausstellung einer
Heilmittelverordnung.

Bei Bedarf stehe ich auch für Fragen
zur Verfügung.

Judith Lippoth-Hütter
Praxis für Atem-, Sprech- und Stimmtherapie
Unterer Röthelweg 15
90571 Schwaig

Telefon: 0911-331226
E-Mail: praxis@atem-sprache-stimme.de

DAS FORMULAR 13

Das Formular 13 gilt für alle Heilmittelverordnungen gleichermaßen. Es wird wie folgt ausgefüllt:

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger		Heilmittelverordnung 13	
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten		☐ Physiotherapie 1	
Unfall-folgen	geb. am		☐ Podologische Therapie	
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	☐ Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	☐ Ergotherapie	
		Datum	☐ Ernährungstherapie	
2	Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code			
3	Diagnose-gruppe	Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog	4 ☐ a ☐ b ☐ c	4 patientenindividuelle Leitsymptomatik
	Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)			
5	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges		6	Behandlungseinheiten
	Heilmittel			
	Ergänzendes Heilmittel			
8	☐ Therapiebericht	9 Hausbesuch ☐ ja ☐ nein	7	Therapie-frequenz
10	☐ Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen			
11	ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise			
12	IK des Leistungserbringers		13	Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 13 (10.2020)

1

**HEILMITTELBEREICH,
ZUM BEISPIEL PHYSIOTHERAPIE
ODER STIMM-, SPRECH-, SPRACH-
UND SCHLUCKTHERAPIE**

➤ Hier den Heilmittelbereich ankreuzen – alternativ erfolgt die Auswahl anhand der angegebenen Diagnosegruppe automatisch durch die Verordnungssoftware.

2

**KONKRETE BEHANDLUNGSRELEVANTE
DIAGNOSE ODER AUCH DIAGNOSEN**

➤ ICD-10-Code angeben – der durch die Software hinzugefügte ICD-10-Klartext kann ergänzt oder durch einen Freitext ersetzt werden.

3

DIAGNOSEGRUPPE

➤ Diagnosegruppe auswählen – als Orientierung dienen die im Heilmittelkatalog aufgeführten Beispieldiagnosen.

4

**LEITSYMPТОМАТИК
GEMÄSS HEILMITTELKATALOG**

➤ Entweder den Buchstaben ankreuzen oder den Klartext eintragen, beides ist im Katalog unter Leitsymptomatik angegeben (siehe Seite 8) – es können auch mehrere Leitsymptomatiken auf dem Formular angegeben werden.

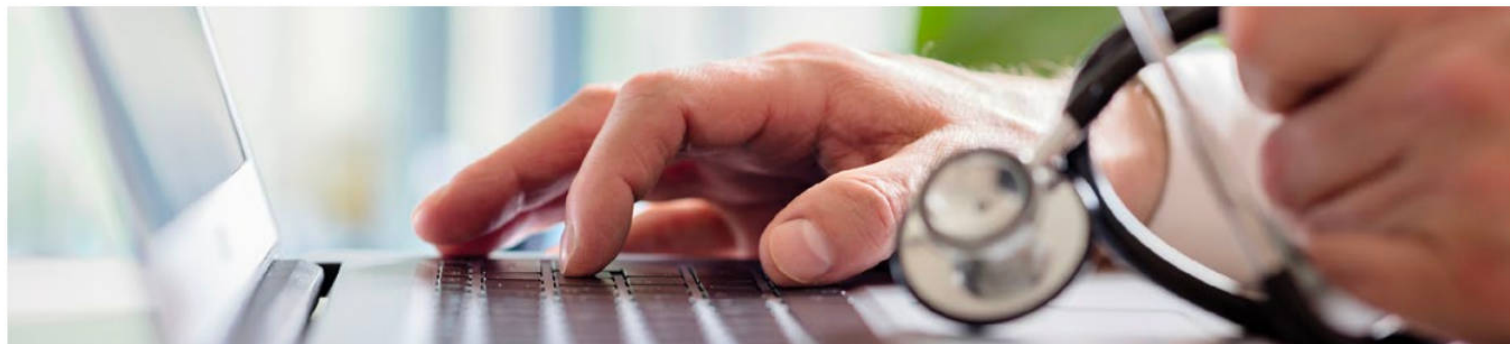
**PATIENTENINDIVIDUELLE
LEITSYMPТОМАТИК**

➤ Hier alternativ eine patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben – diese muss mit dem Heilmittelkatalog vergleichbar sein.



➤ Das Formular 13 ist in der Praxisverwaltungssoftware hinterlegt.

➤ Gedruckte Exemplare („Vordrucke“) erhalten Praxen über ihre reguläre Formularbestellung.



5

HEILMITTEL NACH MAßGABE DES KATALOGS

- Je nach ausgewählter Diagnosegruppe die verordnungsfähigen Heilmittel auswählen.
- Bei Physiotherapie und Ergotherapie können bis zu drei unterschiedliche vorrangige Heilmittel verordnet werden, soweit der Heilmittelkatalog in der Diagnosegruppe mehrere vorrangige Heilmittel vorsieht. Bei einer Blankoverordnung, wird in Versalien das Wort „BLANKOVERORDNUNG“ eingetragen.
- Bei Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie können bis zu drei verschiedene Behandlungszeiten oder Einzel- und Gruppenbehandlungen miteinander kombiniert werden.

ERGÄNZENDES HEILMITTEL GEMÄSS HEILMITTELKATALOG

- Soweit medizinisch erforderlich, kann ein „ergänzendes Heilmittel“ verordnet werden.
- **Hinweis:** Ergänzende Heilmittel werden bei der Zählung der Behandlungsmenge (orientierende Behandlungsmenge und Höchstmenge je Verordnung) nicht mitgezählt.
- Im Heilmittelbereich Physiotherapie können Elektrotherapie, Elektrostimulation oder Ultraschall-Wärmetherapie auch isoliert verordnet werden (ohne Verordnung eines vorrangigen Heilmittels), soweit der Heilmittelkatalog diese Maßnahmen als ergänzende Heilmittel vorsieht.

GEGEBENENFALLS ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM HEILMITTEL

- **Doppelbehandlung:** In medizinisch begründeten Ausnahmefällen kann dasselbe Heilmittel auch als zusammenhängende Doppelbehandlung verordnet werden, indem zum Beispiel der Text „als Doppelbehandlung“ hinter dem Heilmittel ergänzt wird.

6

BEHANDLUNGSEINHEITEN

- Die Anzahl der Behandlungseinheiten je Verordnung ist begrenzt – die konkrete Anzahl steht im Heilmittelkatalog.
- Bei der Verordnung mehrerer vorrangiger Heilmittel sind die Einheiten entsprechend aufzuteilen, damit die Höchstmenge pro Verordnung nicht überschritten wird – nur ergänzende Heilmittel werden nicht mitgezählt, denn die Höchstmenge wird nur aus den vorrangigen Heilmitteln errechnet.
Beispiel: Werden drei Mal Manuelle Therapie (vorrangig), drei Mal Krankengymnastik (vorrangig) und drei Mal Wärmetherapie (ergänzend) verordnet, ergibt das zusammen sechs verordnete Einheiten. Die Wärmetherapie wird nicht mitgerechnet, da sie ergänzend verordnet wurde.
- Bei Verordnungen aufgrund eines langfristigen Heilmittelbedarfs oder eines besonderen Ordnungsbedarfs kann die Höchstmenge je Verordnung in Abhängigkeit von der Therapiefrequenz auf eine Behandlungsdauer von bis zu zwölf Wochen bemessen werden.

7

THERAPIEFREQUENZ

- Sie kann als Frequenz, zum Beispiel „1 x täglich“, oder als Frequenzspanne, zum Beispiel „1–3 x wöchentlich“ angegeben werden.
- Die Frequenzempfehlung des Heilmittelkatalogs dient der Orientierung. In medizinisch begründeten Fällen ist es möglich, davon abzuweichen. In der Software sind mehrere Optionen hinterlegt und können ausgewählt werden.

8

THERAPIEBERICHT

- Ankreuzen, wenn ein Therapiebericht angefordert wird.

9

HAUSBESUCH JA ODER NEIN

- Ist ein Hausbesuch aus medizinischen Gründen zwingend notwendig, so kann ein solcher verordnet werden. Auch wenn der Patient die Heilmittelpraxis aus medizinischen Gründen nicht aufsuchen kann, sind Hausbesuchsverordnungen möglich.

10

DRINGLICHER BEHANDLUNGSBEDARF

- Ankreuzen, wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen beginnen muss.
- Ansonsten muss die Behandlung innerhalb von 28 Tagen nach Verordnung beginnen, sonst verliert sie ihre Gültigkeit.

11

BEFUNDE, DIE FÜR DIE HEILMITTELTHERAPIE RELEVANT SIND

- Wenn weitere medizinische Befunde an den Therapeuten übermittelt werden sollen, können diese hier abgebildet oder per Beiblatt beigefügt werden (z. B. Tonaudiogramme).

12

IK DES LEISTUNGSERBRINGERS

- Ist vom Therapeuten einzutragen.

13

STEMPEL/UNTERSCHRIFT

- Vertragsarztstempel einfügen oder die Software liefert einen Stempelindruck, zudem ist jede Verordnung persönlich durch den verordnenden Arzt zu unterzeichnen.

Maßnahmen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

Quelle: [Mustersammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung](#)